

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 55 – Naturschutz, Recht  
Frau Kiefer

22.02.2019

Ruppmannstr. 21

**70565 Stuttgart**

**Errichtung eines P&R-Parkhaus im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn in Calw, Landkreis Calw  
Hier: Verlängerung der artenschutzrechtliche Ausnahme für Zauneidechsen und Schlingnattern**

(Aktenzeichen 8881.21 HHB und P&R – Umsiedlung Zauneidechsen und Schlingnattern)

Sehr geehrte Frau Kiefer,

im Zuge der Umsetzung des P&R-Parkhauses im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn in Calw, Landkreis Calw, ist mit Auswirkungen auf die nachgewiesenen europarechtlich geschützten Arten Zauneidechse und Schlingnatter zu rechnen. Für die Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Nach Prüfung der Antragsunterlagen vom 21.07.2017 wurde gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 58 Abs. 3 Nr. 8d Naturschutzgesetz eine artenschutzrechtliche Ausnahme von den einschlägigen Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG zur Durchführung der folgenden Maßnahme erteilt:

- Bau eines P & R-Parkhauses in Calw-Heumaden nach Umsiedlung von Zauneidechse und Schlingnatter.

Die Ausnahme wurde der Gruppe für ökologische Gutachten – Detzel und Matthäus am 22.11.2017 erteilt und ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Da ein Satzungsbeschluss voraussichtlich frühestens im letzten Quartal 2019/ersten Quartal 2020 erfolgen wird und daher eine Umsiedlung der betroffenen Arten in 2019 nicht erfolgen kann, wird hiermit eine Verlängerung der Ausnahme von den einschlägigen Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG im Zusammenhang mit o.g. Bauvorhaben bis zum 31.10.2021 beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Lukas Köstenberger